

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 56.6
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Aktenzeichen/Eingangsvermerk

- per Telefax an 0211/475 – 9775 (*Original nicht erforderlich*)
- per E-Mail unterschrieben an Arbeitszeit56@brd.nrw.de

**Antrag auf Bewilligung der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an
 Sonntagen nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 c**

Name und Anschrift des Antragstellers/Firma, ggf. eigenständiger Betriebsteil *	Name, Tel./Fax., E-Mail des Ansprechpartners (Erreichbarkeit muss gegeben sein)
---	---

* Die Bezirksregierung Düsseldorf ist zuständig für Anträge, die aus ihrem Regierungsbezirk gestellt werden, d.h. von rechtlich selbständigen Unternehmen mit Sitz im Regierungsbezirk oder unselbständigen Niederlassungen mit Prokura im Regierungsbezirk. Darüber hinaus sollten ausländische Unternehmen den Antrag hier stellen, wenn sie Arbeitnehmer im Regierungsbezirk Düsseldorf beschäftigen.

Genauer Ort der Beschäftigung/Betriebsteil

Nach welcher Rechtsgrundlage wird die Inventur durchgeführt:

- Inventur nach: § 240 Abs. 2 HGB §242 Abs. 1 HGB
 § 153 Abs. 1 InsO § 141 AO

_____ (sollte die Inventur nach einer anderen Rechtsgrundlage durchgeführt, werden bitte diese hier nennen)

Maximale Anzahl der Beschäftigten am beantragten Sonntag

Arbeitszeit

1. Schicht	Arbeitszeit		bis		Uhr	
	Pause		bis		Uhr	
2. Schicht	Arbeitszeit		bis		Uhr	
	Pause		bis		Uhr	
3. Schicht	Arbeitszeit		bis		Uhr	
	Pause		bis		Uhr	

Die angegebenen Arbeitszeiten und Pausen sollen exakt den geplanten Arbeitszeiten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechen (keine Arbeitszeitgrenzen)

Hat das Unternehmen einen Betriebsrat? Wenn ja, hat dieser dem Antrag zugestimmt oder abgelehnt? (Bei Ablehnung bitte die Stellungnahme anhängen)

--

Begründung des Antrages

Der Antrag kann gestellt werden zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur (z.B. HGB, InsO, oder AO) an einem Sonntag im Kalenderjahr.

Es ist in der Antragsbegründung explizit und detailliert darzulegen, aus welchen triftigen Gründen die beantragte Inventur nicht auf einen Werktag gelegt werden kann, bzw. warum die Verlegung auf einen Werktag einen unverhältnismäßigen Aufwand für Sie bedeutet.

--

Ort, Datum	Unterschrift des Betriebsinhabers/Geschäftsführers/der bevollmächtigten Person
Ort, Datum	Unterschrift des Betriebsrates/Personal-/Mitarbeitervertretung

Datenschutz-Hinweise

Ich weise darauf hin, dass Ihre mir überlassenen Informationen zu Name und Kontaktdaten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung im Rahmen des mir obliegenden gesetzlichen Auftrages verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und ausschließlich, soweit dies für die Bearbeitung erforderlich ist.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung in meinem Aufgabenbereich sind Art. 6 Abs. 1 lit. c, e i.V.m. Abs. 3 DSGVO, § 3 Abs. 1 DSGVO NRW, §§ 22, 23 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und § 17 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten finden Sie hier:
<http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>.